

Reglement

1. Statuten

Grundsätzlich gelten die Statuten des Vereins ZeitTausch. Die Details für die reibungslose Abwicklung der Tauschbeziehungen sind in diesem Reglement festgelegt.

2. Versicherungen

Die Versicherungen sind Sache der Mitglieder. Die Mitglieder vergewissern sich beim Tauschen selber, dass allenfalls nötige Versicherungen vorhanden sind. Der Verein kann im Schadensfalle nicht haftbar gemacht werden.

3. Ablauf des Tauschens

Die Freude am Austausch von eigenen Leistungen steht im Mittelpunkt. Getauscht werden kann alles was Freude bereitet; ausser es ist illegal, verletzt Gefühle oder verstösst gegen den „guten Geschmack“.

Ein Verleihen von Waren gegen Zeit ist möglich.

Die Tauschpartner finden sich über die Informationsmittel des Vereins. Aus diesen sind Angebote und Nachfragen ersichtlich.

Der Zeitwert beim Tauschen wird durch die Tauschpartner frei ausgehandelt. Grundsätzlich entspricht eine bezogene Stunde einer geleisteten Stunde. Aus der Dienstleistung entstehende Materialkosten oder sonstige Aufwendungen werden direkt zwischen den Tauschpartnern geregelt.

4. Das Zeitkonto

Wer eine Leistung erbringt / bezieht oder Waren verleiht / ausleiht erhält dafür auf dem Zeit-Konto eine Gutschrift / Belastung in der vereinbarten Höhe.

Gutschriften und Belastungen werden von den Tauschpartnern auf den Kontokarten gegengezeichnet.

Guthaben sind an das Zeit-Konto gebunden. Sie können nicht anderen Mitgliedern übertragen, vererbt oder verschenkt werden.

Der Bedarf eines etwaigen Mitglieder-Zeitbeitrages wird jährlich vom Vorstand geprüft und angepasst. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Genehmigung.

Wer auf sein Zeitguthaben teilweise oder ganz verzichten will, kann die entsprechende Zeit dem Verein zu obengenannten Zwecken

spenden.

Die Kontrolle der Konten ist Aufgabe des Büros. Der Kontostand ist für alle Mitglieder jederzeit auf ihrer persönlichen Zeitkarte ersichtlich.

Bei Austritt oder Ausschluss soll der Stundensaldo ausgeglichen sein. Andernfalls verfällt der Stundensaldo zu Gunsten der Zeitkonten des Vereins.

5. Verantwortung

Die Verantwortung für den Tausch liegt bei den Tauschpartnern. Der Verein ZeitTausch übernimmt keine Garantien und Verpflichtungen was den Wert, den Zustand und die Qualität der geleisteten Arbeiten, Dienste und Güter betrifft.

Mit ihrem Beitritt geben die Mitglieder der Verwaltung grundsätzlich die Erlaubnis, die Informationen, welche für den Austausch nötig sind, an andere Mitglieder, nicht aber an Aussenstehende weiterzugeben.

6. Umgang mit Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Mitglieder dürfen nur im Rahmen des Vereinszweckes verwendet werden. Mitglieder können Erlaubnisse erteilen, dass ihre Kontaktdaten durch andere Mitglieder verwendet werden.

Möchte ein Mitglied den andern Mitgliedern Informationen ausserhalb des Vereinszweckes per email zukommen lassen, ist dazu nur die Blindkopie (BCC) zu verwenden.

Kontaktdaten von Mitgliedern dürfen nicht weitergegeben werden.

7. Mitgliederbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt (Vorschlag für 2016)

	ganzes Jahr
Einzelmitglied	50 CHF
Gruppenmitglied	50 CHF